

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 275.

Mittwoch den 2. October.

1861.

### Bekanntmachung.

Die allhier angekommenen Meßfremden, welche bis jetzt Aufenthaltskarten nicht abgeholt, so wie diejenigen Einwohner, welche die bei ihnen logirenden Fremden noch nicht angemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, solches ungesäumt zu bewirken.

Hierbei wird bemerkt, daß die Gebühren für Ausfertigung einer Aufenthaltskarte 5 Ngr., und für Visirung eines Passes 2½ Ngr. betragen.

Wer über die gehörig erfolgte Meldung eine Bescheinigung zu erlangen wünscht, hat den Meldezettel doppelt einzureichen und empfängt sodann ein mit dem Stempel des unterzeichneten Amtes versehenes Exemplar zurück.

Leipzig, den 23. September 1861.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
Mezler.

### Bekanntmachung.

Die Königliche Kreis-Direction hat dem Kupferdrucker Friedrich August Löwe allhier für die von ihm mit Muth und Entschlossenheit bewirkte Errettung eines Menschen vom Tode des Ertrinkens eine Belohnung in Geld bewilligt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Leipzig, den 18. September 1861.

Königliche Kreis-Direction.

v. Burgsdorff. Wittgenstein.

### Bekanntmachung.

Es wird demnächst an denselben öffentlichen Plätzen, Straßen und Verkehrswegen, welche jetzt mit Gasbeleuchtung versehen werden sollen, zur Aufrihtung der Laternen, beziehentlich Candelaber geschritten werden. Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und erhalten damit zugleich die betreffenden Grundstücksbesitzer Anweisung, diesen im öffentlichen Interesse vorzunehmenden Arbeiten keinesfalls hindernd in den Weg zu treten, solche vielmehr, so weit es an ihnen ist, möglichst fördern zu helfen.

Leipzig den 1. October 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch.

### Bekanntmachung.

Die in der Alten Waage neu hergestellten beiden Gewölbe im Erdgeschoß rechts der Hausflur in der Katharinenstraße nebst dazu gehörigen Räumen in dem Halbgeschoß nach dem Hofe heraus, entweder einzeln oder zusammen, und die zwei großen, aus je 3 Nischen bestehenden Geschäftslocale in der I. Etage sollen von Weihnachten dieses Jahres ab, nach Befinden auch schon früher, auf 3 oder 6 Jahre an den Meißbietenden vermiethet werden. Miethlustige werden aufgefordert,

Donnerstag den 3. October dieses Jahres Vormittags 10 Uhr an Rathsstelle zu erscheinen und ihre Gebote zu thun, worauf sie weiterer Beschlußfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten, so wie jede sonstige Entschließung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen haben.

Die Licitations- und Miethbedingungen, so wie die nähere Beschreibung der zu vermiethenden Localitäten und der Grundriß können schon vor dem Termine auf dem Rathsbauamte, Rathhaus 2. Etage, eingesehen werden.

Leipzig den 10. September 1861.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

### Bekanntmachung.

Das im Rathhaus-Durchgange neu eingerichtete, helle Gewölbe soll von Weihnachten dieses Jahres ab, nach Befinden auch schon früher, auf drei Jahre an den Meißbietenden vermiethet werden. Miethlustige wollen sich

Donnerstag den 10. dieses Monats Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einfinden und ihre Gebote thun, worauf sie sich weiterer Beschlußfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten, so wie jede sonstige Entschließung vorbehalten bleibt, zu gewärtigen haben.

Die Licitations- und Miethbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.

Leipzig, den 1. October 1861.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.